

**Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr**

**Änderungsverfahren 36 MH - Uhlenhorstweg / Fasanenweg  
zum Regionalen Flächennutzungsplan**

**Synopse der Anregungen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden  
und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Januar 2019

<b>Beteiligter:</b> Amprion GmbH	<b>Eingang:</b> 16.07.2018
<b>ID-Nr.:</b> 200	<b>Nummer der Anregung:</b> 45
<b>Anregung:</b>	<b>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</b>
Im Geltungsverfahren des Änderungsverfahrens MH 36 befinden sich keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>

<b>Beteiligter:</b> Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	<b>Eingang:</b> 17.07.2018
<b>ID-Nr.:</b> 13	<b>Nummer der Anregung:</b> 48
<b>Anregung:</b>	<b>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</b>
Das angezeigte Planänderungsgebiet befindet sich außerhalb bestehender Bergbauberechtigungen. Bergbau ist im Planbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen nicht umgegangen. Zu der Flächennutzungsplanänderung werden daher von hier keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

<b>Beteiligter:</b> Bezirksregierung Düsseldorf	<b>Eingang:</b> 12.07.2018
<b>ID-Nr.:</b> 15	<b>Nummer der Anregung:</b> 36
<b>Anregung:</b>	<b>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</b>
<u>Dezernat 35 (Denkmalangelegenheiten):</u> Gegen die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplan 35 E Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51) und 36 MH Uhlenhorstweg / Fasanenweg in den Städten Essen und Mülheim im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da die Zuständigkeiten des Dezernates 35.4 nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, wird empfohlen -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland- in Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland- in Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Die Untere Denkmalbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr wurde bereits im Verfahren beteiligt und hat die denkmalrechtlichen Belange geprüft. Eine Beteiligung des LVR hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung stattgefunden. Bedenken wurden nicht geäußert.

<p>denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen</p> <p><u>Dezernat 53 (Immissionsschutz):</u> Gegen das Änderungsverfahren bestehen nach Prüfung der Belange im Zuständigkeitsbereich des Dezernats 53 keine Bedenken.</p> <p>Ansprechpartner: Belange des Immissionsschutzes, Luftreinhalteplanung (Dez. 53.1) - Herr Hoge wilm.hoge@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-2941</p> <p>Ansprechpartner: Belange des Immissionsschutzes, land-use planning (Dez. 53.1) - Herr Bickmann ludger.bickmann@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9153</p> <p>Aus Sicht meiner Fachdezernate 25 Verkehr, 26 Luftverkehr, 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, 51 Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei, 52 Abfallwirtschaft -einschl. anlagenbezogener Umweltschutz- und 54 Wasserwirtschaft -einschl. anlagenbezogener Umweltschutz- werden keine weiteren Anregungen gegeben.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

<p><b>Beteiligter:</b> Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</p> <p><b>ID-Nr.:</b> 257</p>	<p><b>Eingang:</b> 13.06.2018</p> <p><b>Nummer der Anregung:</b> 08</p>
<p><b>Anregung:</b> von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen. Der Planungsbereich im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.</p>	<p><b>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</b> Im Zusammenhang mit einer Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB soll die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen werden, beim historischen Gebäudebestand im Änderungsbereich Sanierungsmaßnahmen und Um- und Anbauten zu ermöglichen; im Einzelfall ggfls. auch Ersatzneubauten. In dieser Außenbereichssatzung wird eine Bebauung mit maximal zwei Vollgeschossen festgelegt, so dass eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschritten wird.</p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p>

Seitens der Bundeswehr gibt es keine Einwände oder Bedenken gegen das Vorhaben.	
---------------------------------------------------------------------------------	--

<b>Beteiligter:</b> Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	<b>Eingang:</b> 14.06.2018
<b>ID-Nr.:</b> 257	<b>Nummer der Anregung:</b> 09
<b>Anregung:</b>	<b>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</b>
<p>gegen die im Betreff genannte(n) Maßnahme(n) hat die Bundeswehr folgende Bedenken bzw. Einwände.  Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet / befinden sich  - im Bereich der Luftverteidigungsanlage Marienbaum (35 E und 36 MH)  Höhenbeschränkung für 35 E = 270 Meter üNN  Höhenbeschränkung für 36 MH = 237 Meter üNN  <b>Die Belange der Bundeswehr sind somit ggf. mehrfach berührt</b> in welchem Umfang Belange der Bundeswehr betroffen sind, kann ich erst feststellen, wenn im Rahmen z.B. eines Bebauungsplanes konkrete Bereiche ausgewiesen werden. Erst dann ist es möglich in Rücksprache mit meinen zu beteiligenden militärischen Fachdienststellen, eine dezidierte Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.</p> <p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.  Ich bitte Sie, mich im Verfahren weiter zu beteiligen.</p>	<p>Im Zusammenhang mit einer Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB soll die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen werden, beim historischen Gebäudebestand im Änderungsbereich Sanierungsmaßnahmen und Um- und Anbauten zu ermöglichen; im Einzelfall ggfls. auch Ersatzneubauten.  In dieser Außenbereichssatzung wird eine Bebauung mit maximal zwei Vollgeschossen festgelegt, so dass eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschritten wird.</p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p>

<b>Beteiligter:</b> Deutsche Bahn AG, DB Immobilien	<b>Eingang:</b> 28.06.2018
<b>ID-Nr.:</b> 36	<b>Nummer der Anregung:</b> 23
<b>Anregung:</b>	<b>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</b>
Folgende Punkte bitten wir zu berücksichtigen, bzw. mit aufzunehmen: Kein Anspruch auf Schutz vor Immissionen aus dem Bahnbetrieb; Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.	Der Änderungsbereich befindet sich nicht in der Nähe von Eisenbahnbetriebsanlagen der Deutsche Bahn AG. Eine Beteiligung des Trägers in nachfolgenden Verfahren würde nur erfolgen, sofern Flächen und Anlagen der DB AG betroffen sind bzw. sein könnten.  <b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>

<b>Beteiligter:</b> Deutscher Wetterdienst	<b>Eingang:</b> 26.06.2018
<b>ID-Nr.:</b> 42	<b>Nummer der Anregung:</b> 17
<b>Anregung:</b>	<b>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</b>
Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind. Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.	Im Rahmen der RFNP-Änderungen werden die Planungen bezogen auf das Schutzgut Klima im Umweltbericht geprüft. Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen werden beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht führt zum Schutzgut Klima folgendes aus: „Die RFNP-Änderung hat auf das Schutzgut Klima insgesamt positive Auswirkungen. Mit der Darstellung von Wald im RFNP bleibt dieser als hochwertiger Freiraum und wichtige Kohlenstoffsенке gesichert. [...]“  <b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>

<b>Beteiligter:</b> E.ON SE	<b>Eingang:</b> 04.07.2018
<b>ID-Nr.:</b> 51	<b>Nummer der Anregung:</b> 30
<b>Anregung:</b>	<b>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</b>
Der o. a. genannte Planbereich liegt <b>außerhalb</b> des stillgelegten Bergwerkseigentums der E.ON SE. Der zuständige Bergwerkseigentümer ist uns nicht bekannt. Auskunft über den zuständigen Bergwerksbesitzer erhalten Sie bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 „Bergbau und Energie in NRW“,	Die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 „Bergbau und Energie in NRW“ wurde im Verfahren beteiligt. Es wurden keine Bedenken geäußert.  <b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>

Geobenstraße 25, 44135 Dortmund. Wir empfehlen daher, die Anfrage bezüglich Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen an diese Behörde zu richten.	
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

<b>Beteiligter:</b> Geologischer Dienst NRW	<b>Eingang:</b> 22.06.2018
<b>ID-Nr.:</b> 90	<b>Nummer der Anregung:</b> 15
<b>Anregung:</b>	<b>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</b>
<p>zu den o.g. Verfahren gebe ich die folgenden Hinweise:  <b>Auskunftssystem „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen“ im Landesintranet NRW (GDU-Behördenversion):</b>  Die GDU-Behördenversion auf Grundlage der „Verordnung über die Übermittlung von Daten zu Gefährdungspotenzialen des Untergrundes an öffentliche Stellen“ (UntergrundDÜVO NRW) ermöglicht einen Zugang zu grundstücksscharfen Informationen zum Untergrund. Die „GDU-Behördenversion“ steht öffentlichen Stellen zur Verfügung, die sich mit raumbezogenen Planungs- und vorhabenbezogenen Genehmigungsaufgaben, mit der Gefahrenabwehr sowie mit der Landesvermessung und Grundstückswertermittlung befassen.</p> <p>Das Auskunftssystem informiert über bergbaulich und geologisch bedingte Gefährdungspotenziale des Untergrundes, wie z.B. Hohlräume, Ausgasungen, Erdbebengefährdung u. a. Städte und Gemeinden können über das Dienstleistungsportal der Landesverwaltung für den Kommunalbereich in NRW (<a href="https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/GDU_Behoerde/">https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/GDU_Behoerde/</a>) einen Zugang zur GDU-Behördenversion beantragen.</p> <p>Bei fachlichen Fragen bitte ich um Rücksprache mit Herrn Stefan Henscheid, GD-NRW, Tel. 02151-897-484 oder E-Mail: stefan.henscheid@gd.nrw.de.</p> <p><b>Baugrund / Ingenieurgeologie:</b>  Vor Beginn von Baumaßnahmen ist der Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten. Zur Klärung von Fragen möglicher bergbaulicher Einwirkungen ist eine Anfrage bei der Bezirksregierung</p>	<p>Im Rahmen des Umweltberichts wurde das Plangebiet durch die Untere Bodenschutzbehörde betrachtet. Es wurde festgestellt, dass die Planung keine Auswirkungen auf das Schutzgut Boden hat. Weitere Hinweise wurden nicht gegeben.</p> <p>Die Änderung des RFNP bereitet noch keine Baumaßnahmen vor. Die Betrachtung des Baugrundes ist auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. auf Ebene der Baugenehmigung zu betrachten.</p>

<p>Arnsberg, Abt. 6-Bergbau und Energie in NRW, zu stellen.</p>	<p>Die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 „Bergbau und Energie in NRW“ wurde im Verfahren beteiligt. Es wurden keine Bedenken geäußert.</p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p>
-----------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p><b>Beteiligter:</b> Industrie- und Handelskammer zu Essen <b>ID-Nr.:</b> 100</p>	<p><b>Eingang:</b> 18.07.2018 <b>Nummer der Anregung:</b> 50</p>
<p><b>Anregung:</b> Nach Abwägung des gesamtwirtschaftlichen Interesses haben wir grundsätzlich keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung. In diesem Zusammenhang weisen wir jedoch ausdrücklich darauf hin, dass innerhalb des Plangebiets nicht ausschließlich Wohnnutzungen, sondern ebenfalls Mitgliedsunternehmen gelegen sind, deren gewerbliche Tätigkeiten grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden dürfen.</p>	<p><b>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</b> Die Änderung des RFNP hat keine Auswirkungen auf bestehende, genehmigte Nutzungen innerhalb des Plangebiets.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

<p><b>Beteiligter:</b> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW <b>ID-Nr.:</b> 123</p>	<p><b>Eingang:</b> 31.07.2018 <b>Nummer der Anregung:</b> 55</p>
<p><b>Anregung:</b> Zu der geplanten Änderung der Darstellung einer bisherigen Grünfläche als Wald im Bereich Mülheim Uhlenhorstweg/ Fasanenweg gibt es von Seiten des LANUV derzeit keine weiteren Anmerkungen und Hinweise.</p>	<p><b>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</b></p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

<p><b>Beteiligter:</b> Landesbüro der Naturschutzverbände NRW <b>ID-Nr.:</b> 136</p>	<p><b>Eingang:</b> 13.07.2018 <b>Nummer der Anregung:</b> 37</p>
<p><b>Anregung:</b> Zur Änderung 36 MH werden keine Bedenken vorgetragen; die Änderung mit der zukünftigen Darstellung als WALD im Änderungsbereich wird begrüßt, da diese Darstellung die derzeitige Bestandssituation darstellt und dieser Waldbestand mit der Darstellung</p>	<p><b>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</b></p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

im RFNP zukünftig gesichert wird.	
-----------------------------------	--

<b>Beteiligter:</b> Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein	<b>Eingang:</b> 12.06.2018
<b>ID-Nr.:</b> 142	<b>Nummer der Anregung:</b> 02
<b>Anregung:</b>	<b>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</b>
Soweit von Ihren Plänen kein jüdischer Friedhof betroffen ist, stimmt der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein dem o.g. Bauvorhaben zu.	Nach Kenntnis der Planungsgemeinschaft ist durch die Planung kein jüdischer Friedhof betroffen.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

<b>Beteiligter:</b> Landwirtschaftskammer NRW	<b>Eingang:</b> 26.06.2018
<b>ID-Nr.:</b> 159	<b>Nummer der Anregung:</b> 19
<b>Anregung:</b>	<b>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</b>
Gegen das Änderungsverfahren 36 MH bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken, sofern keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen durch das Entfernen von Waldbeständen durch die vorhandene Bebauung (12 Gebäude) ausgelöst werden (siehe dazu die Hinweise auf Seite 3 ff.). [...] <b>Hinweise</b> Im Verlauf der weiteren Planung werden Kompensationsflächen für die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie artenschutzbezogene Maßnahmen erforderlich (vgl. § 13 ff BNatSchG). Um eine landwirtschaftsschonende Umsetzung solcher Maßnahmen zu gewährleisten, sollte die die Aufwertung vorhandener Naturräume (auch am Gewässer- und Uferrandbereich im Rahmen der WRRL)*, Maßnahmen der Landschaftsplanung, Ökokonten oder produktionsintegrierte Kompensation unter Begleitung der „Stiftung Westfälische Kulturlandschaft“ erfolgen. Die ggf. erforderlich werdenden Kompensationsmaßnahmen sind in	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Durch diese Änderung des RFNP werden keine landwirtschaftlichen Flächen einer anderen Nutzung zugeführt.  Im Zusammenhang mit einer Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB soll die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen werden, beim historischen Gebäudebestand im Änderungsbereich Sanierungsmaßnahmen und Um- und Anbauten zu ermöglichen; im Einzelfall ggfls. auch Ersatzneubauten. Ggf. erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sind auf Ebene des Baugenehmigungsverfahrens zu ermitteln und festzulegen.

enger Abstimmung mit der Landwirtschaft durchzuführen. [...]	
--------------------------------------------------------------	--

<b>Beteiligter:</b> LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim	<b>Eingang:</b> 13.07.2018
<b>ID-Nr.:</b> 148	<b>Nummer der Anregung:</b> 40
<b>Anregung:</b>	<b>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</b>
<p>Die Belange der Baudenkmalpflege sind in beiden Teilplanungen betroffen. Sowohl im Planungsgebiet der RFNP- Änderung 35 E als auch im Planungsgebiet der RFNP- Änderung 36 MH befinden sich Baudenkmäler, die in der Planungsbegründung nicht gewürdigt wurden (unter 5.1 bzw. 5.2 werden Bodendenkmäler erwähnt, Baudenkmäler jedoch nicht). Ich bitte um eine nachrichtliche Übernahme der Objekte: eh. Zeche Helene &amp; Amalie in 35 E und das Wohngebäude Uhlenhorstweg 18 In 36 MH. [...]</p> <p>In Umweltbericht zur 36 MH wird das Objekt Wohngebäude Uhlenhorstweg 18 als Denkmal gemäß § 3 DSchG NRW berücksichtigt und mit dem Garten beschrieben. Aufgrund der Umsetzung der von Ihnen beschriebenen Planungsziele ist eine Beeinträchtigung des Denkmals nicht zu erwarten. Dennoch möchte ich auch hier um die weitere Beteiligung in künftigen Planungsverfahren bitten.</p>	<p>Die Begründung wurde um die Beschreibung des Denkmals Uhlenhorstweg 18 ergänzt. Eine nachrichtliche Übernahme des Denkmals erfolgt auf Ebene des RFNP nicht.</p> <p><b>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</b></p>

<b>Beteiligter:</b> Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW - Landesplanungsbehörde	<b>Eingang:</b> 01.08.2018
<b>ID-Nr.:</b> 168	<b>Nummer der Anregung:</b> 57
<b>Anregung:</b>	<b>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</b>
<p>Aufgrund einer Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf werden folgende Hinweis zum o. g. Vorentwurf weitergegeben: Das Thema Artenschutz wird im Umweltbericht (Vorentwurf) zur RFNP- Änderung sehr knapp behandelt. Es ist angegeben, dass das</p>	<p>Mit dieser Änderung des RFNP erfolgt die Änderung der Plandarstellung von Grünfläche in Wald entsprechend der in der Örtlichkeit vorzufindenden Situation. Die Festlegung als Regionaler Grünzug sowie als Bereich zum Schutz der Landschaft und der</p>

<p>Vorkommen besonders und streng geschützter Arten im Änderungsbereich anzunehmen ist. Gleichzeitig wird aber lediglich festgestellt, dass eine artenschutzrechtliche Prüfung, wegen der fehlenden Betroffenheit durch die Änderung der Darstellung von Grünfläche in Wald, nicht erforderlich sei. Nach der Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ des MWEBWV und des MKULNV NRW vom 22.12.2010 genügt in der Flächennutzungsplanung eine überschlägige Vorabschätzung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren bezüglich der verfahrenskritischen Vorkommen (ASP Stufe 1). Die erforderlichen Angaben sind, der FNP-Ebene angemessen, im Umweltbericht darzulegen. Bei der Anpassung der Darstellung an den Bestand, ohne weitere geplante Vorhaben, könnte das Ergebnis dieser Vorprüfung sein, dass mangels Wirkfaktoren keine Beeinträchtigung möglicherweise vorkommender geschützter Arten entstehen kann. Im vorliegenden Fall wird allerdings einerseits tatsächlich von Vorkommen geschützter Arten ausgegangen und andererseits wird in Verbindung mit der verabschiedeten Außenbereichssatzung die Errichtung von Ersatzneubauten ermöglicht, da durch die Änderung der Belang des FNP mit Walddarstellung in diesem Bereich solchen Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann. Die Aussage, dass durch die Änderung von Grünfläche in Wald keine der geschützten Arten betroffen sind, greift aus diesem Grund zu kurz. Zumindest im Bereich des Gebäudebestandes kann so bei Ersatzneubauten durch die RFNP-Änderung indirekt eine Betroffenheit geschützter Arten ausgelöst werden. Daher wird angeregt, nähere Aussagen diesbezüglich in den Umweltbericht aufzunehmen (z. B. Vorgehensweise, Angaben zu den möglicherweise betroffenen Arten, Angaben zu den Wirkfaktoren, Ergebnis der Vorprüfung).</p>	<p>landschaftsorientierten Erholung bleibt erhalten. Die Änderung des RFNP löst keine artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen aus. Vielmehr wird der in der Örtlichkeit vorhandene Wald nun auch über die Darstellung im RFNP gesichert. Zwar wird durch die Außenbereichssatzung in Verbindung mit der Darstellung der Flächen im RFNP als Wald eine Erleichterung der Änderung an Bestandsgebäuden und der Errichtung von Ersatzneubauten erreicht. Anders als ein Bebauungsplan schafft diese Satzung jedoch kein Baurecht. Belange des Artenschutzes werden daher bei der Umsetzung der Vorhaben – im Rahmen einer erforderlichen Baugenehmigung nach § 35 BauGB - detailliert abgeprüft und ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen auf dieser Ebene getroffen. Der Abschnitt im Umweltbericht zum Thema planungsrelevante Arten wurde ergänzt.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Beteiligter:</b>	<b>PLEdoc GmbH</b>	<b>Eingang:</b> 28.06.2018
<b>ID-Nr.:</b>	<b>181</b>	<b>Nummer der Anregung:</b> 21
<b>Anregung:</b>	<b>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</b>	

Nr. 36 MH, Uhlenhorstweg / Fasanenweg in Mülheim an der Ruhr nicht betroffen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
-------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------

<b>Beteiligter:</b> RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH	<b>Eingang:</b> 13.06.2018
<b>ID-Nr.:</b> 191	<b>Nummer der Anregung:</b> 6
<b>Anregung:</b> Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen. Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.	<b>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</b>  <b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>

<b>Beteiligter:</b> RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	<b>Eingang:</b> 20.07.2018
<b>ID-Nr.:</b> 190	<b>Nummer der Anregung:</b> 52
<b>Anregung:</b> Gern teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen die genannten Änderungen keine grundsätzlichen Bedenken haben. Wir gehen davon aus, dass unsere vorhandenen Anlagen in ihrer jetzigen Lage verbleiben können. Wir haben für Sie einen Planausschnitt mit den eingetragenen Linienführungen unserer vorhandenen Versorgungsleitungen vorbereitet. Die Lage und Tiefe der in den Planunterlagen eingetragenen Wasserrohrleitungen und Kabel kann von der tatsächlichen Lage und Tiefe abweichen. Hausanschlussleitungen sind in unserem Versorgungsgebiet Eigentum der jeweiligen Grundstückseigentümer als Anschlussnehmer. Hierüber besitzen wir keine Planunterlagen. Unser Service-Point Mülheim, Telefon 0208 4433206, kann Ihnen gern nach Terminvereinbarung die Lage der Leitungen in der Örtlichkeit anzeigen. RWW haftet nicht für unrichtige Planunterlagen. Wichtig ist bei Baumaßnahmen die Schutzanweisung für erdverlegte Anlagen der RWW Rheinisch- Westfälische	<b>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</b>

Wasserwerksgesellschaft, die bei Arbeiten im Bereich unserer Anlagen unbedingt zu beachten ist. Diese Anweisung liegt Ihnen vor. Bei Bedarf können wir Ihnen gern weitere Exemplare zur Verfügung stellen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------

<b>Beteiligter:</b> Thyssenkrupp Business Services GmbH in Auftrag der Krupp Hoesch Stahl GmbH	<b>Eingang:</b> 11.07.2018
<b>ID-Nr.:</b> 241	<b>Nummer der Anregung:</b> 34
<b>Anregung:</b> Zum Änderungsverfahren „36 MH Uhlenhorst / Fasanenweg“ teilen wir Ihnen im Auftrag der Bergwerkseigentümerin, der Krupp Hoesch Stahl GmbH, mit, dass das Plangebiet außerhalb unseres Einwirkungsbereiches liegt.	<b>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</b>  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

## **Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr**

### **Änderungsverfahren 36 MH - Uhlenhorstweg / Fasanenweg zum Regionalen Flächennutzungsplan**

#### **Synopse der Anregungen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind keine schriftlichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen

Januar 2019